

# Beschluss

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einstellung der Nutzenbewertung von Bedaquilin im Verfahren nach § 35a SGB V**

Vom 21. August 2014

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in Bezug auf die Nutzenbewertung des Wirkstoffes Bedaquilin gemäß § 35a SGB V in seiner Sitzung am 21. August 2014 Folgendes beschlossen:

Das Verfahren zur Nutzenbewertung von Bedaquilin nach § 35a SGB V wird eingestellt.

**Der Beschluss tritt mit Wirkung vom Tag seiner Veröffentlichung im Internet auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses am 21. August 2014 in Kraft.**

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 21. August 2014

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Hecken